

Bekanntmachung

der Erteilung der Genehmigung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nordweide) der Stadt Heiligenhafen

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Stadtvertretung in der Sitzung am 24. September 2015 beschlossene 36. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nordweide) der Stadt Heiligenhafen (Lageplan untenstehend) mit Erlass vom 07. März 2016 (Az.: IV 264-512.111-55.21 (36. Ä)) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Alle Interessierten können die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Stadtverwaltung Heiligenhafen, Markt 4, Bauverwaltung, Zimmer 106 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der im § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der im § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Heiligenhafen, den 05. April 2016

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
Bauverwaltung
In Vertretung:

gez. Stephan Karschnick

(Stephan Karschnick)
Erster Stadtrat

36. Änderung Flächennutzungsplan

hier: Reisemobilstellplatz

